

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Dienstvereinbarung zum Schutz vor PCB – Belastungen
in den Gebäuden GB IV und V, Campus Süd der Techni-
schen Universität Dortmund

Seite 1 - 7

Dienstvereinbarung zum Schutz vor PCB – Belastungen in den Gebäuden GB IV und V Campus Süd der TU Dortmund

Zwischen dem Kanzler der TU Dortmund als Dienststellenleiter und dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der TU Dortmund wird gem. § 70 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW folgende Dienstvereinbarung zum Schutz vor PCB – Belastungen in den Gebäuden GB IV und V Campus Süd der TU Dortmund abgeschlossen.

§1 Zielsetzung

(1) Ziel ist es, in den belasteten Gebäuden eine PCB-Raumluftkonzentration von unter 300ng/m^3 Luft zu erreichen und somit die Vorgaben der PCB-Richtlinie zu erfüllen. Dadurch soll insbesondere verhindert werden, dass die in den Gebäuden beschäftigten Personen gesundheitlich geschädigt werden.

(2) Ziel ist es, die Sanierung der Gebäude bis spätestens 2011 zu beginnen. Die Dienststelle und der Personalrat kommen daher darüber ein, dass eine Nutzung der Gebäude unter Beachtung der unter den §§ 4 und 5 genannten konkreten Schutzmaßnahmen bis zum Beginn der Sanierung zu tolerieren ist. Sollte im Frühjahr 2010 noch nicht mit der Einleitung der Sanierung begonnen worden sein, werden Dienststelle und Personalrat unter Einbeziehung der betroffenen Einrichtung ernsthafte Gespräche mit dem Ziel der PCB-freien Unterbringung der Beschäftigten bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 aufnehmen.

(3) Bei Überschreitung des Interventionswertes von 3.000ng/m^3 ist den betroffenen Beschäftigten ein anderer Arbeitsplatz zuzuweisen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Dienstvereinbarung umfasst die Nutzung der Geschoßbauten IV und V auf dem Campus Süd der TU Dortmund.

§ 3 Beschreibung der Belastung

Neben dem bekannten Vorkommen von PCB in der Nahrung, stehen an der TU Dortmund die PCB-Quellen in den Gebäuden im Interesse. In den Geschoßbauten IV und V haben Untersuchungen belegt, dass im Wesentlichen aus den Fugendichtungsmassen PCB in die Raumluft abgegeben werden. In den o. g. Gebäuden wurden durch entsprechende Messungen PCB-Belastungen festgestellt, die gemäß der PCB-Richtlinie NRW Veranlassung geben, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten zu ergreifen.

Geeignete Maßnahmen sind regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume zur Minderung der PCB-Konzentration.

§ 4 Rechte und Pflichten der Dienststelle

(1) Kontrollmessungen

Zweimal im Jahr werden durch die Dienststelle in Absprache mit dem Vermieter, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Kontrollmessungen nach den einschlägigen Vorschriften (DIN/VDI), jeweils im Sommer und Winter nach Absprache mit den jeweiligen Raumnutzern in festgelegten Räumen lt. Anlage durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden den Beschäftigten nach Vorlage durch die TU Dortmund mitgeteilt.

(2) Reinigung und deren Kontrolle

Die Böden und alle anderen Oberflächen werden dreimal wöchentlich in allen Räumen fachgerecht feucht gereinigt. Die durchgeführten Reinigungen werden von dem Reinigungsunternehmen im Auftrag der TU Dortmund dokumentiert. Die TU Dortmund wird die Reinigung stichprobenhaft bzw. anhand der Dokumentationen überprüfen und im Einzelfall über die Dekaninnen/ Dekane/ Bereichsverantwortlichen auf das erforderliche Freiräumen durch die Raumnutzerinnen und Raumnutzer hinwirken.

(3) Möblierung

Bei Neumöblierungen sollen nach Möglichkeit geschlossene Möbel (Schränke mit Türen statt offenen Regale) angeschafft werden.

(4) Neubezug von Räumen

Ein Neubezug von Räumen ist zu vermeiden. Sollte ein solcher dennoch erforderlich sein, sind vor dem Neubezug von Räumen durch das Dezernat 6 eine Grundreinigung der Räume und ein neuer Anstrich zu veranlassen.

(5) Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten

Die beschäftigten Raumnutzerinnen und Raumnutzer sind mindestens einmal jährlich von den Dekaninnen/ Dekanen/ Bereichsverantwortlichen anhand der Musterbetriebsanweisung zu unterweisen. Die Musterbetriebsanweisung ist als Anlage dieser Dienstvereinbarung beigelegt. Hierzu wird auch jährlich das Schreiben der Abteilung Arbeits- und Umweltschutz vom 17.03.2008 „Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur PCB-Belastung“ (bei Bedarf aktualisiert) zur Verfügung gestellt. Die Unterweisungen sind auf dem von der Dienststelle zur Verfügung gestellten Formular zu dokumentieren.

(6) Unterweisung von neuen Beschäftigten

Die beschäftigten Raumnutzerinnen und Raumnutzer sind bei Aufnahme der Arbeit von den Dekaninnen/Dekanen/ Bereichsverantwortlichen anhand der Musterbetriebsanweisung zu unterweisen. Die Unterweisungen sind auf dem von der Dienststelle zur Verfügung gestellten Formular zu dokumentieren.

(7) Ausweicarbeitsplätze für Schwangere und Stillende

Auf Wunsch von Schwangeren und Stillenden werden ihnen Diensträume in anderen Gebäuden in Absprache mit dem Dezernat 6 und den jeweiligen Vorgesetzten zur Verfügung gestellt. Die Betriebsärztin steht für Beratungen zur PCB-Belastungen zur Verfügung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Beschäftigten

(1) Aufräumen vor Dienstschluss

Die Beschäftigten werden alle Oberflächen (Tische, Schränke, Ablagen und Böden) an den entsprechenden für die Reinigung vorgesehenen Tagen soweit wie möglich frei räumen um eine feuchte Reinigung zu ermöglichen.

(2) regelmäßiges Lüften

Bei Dienstbeginn sind die Fenster und Türen zu öffnen. Diese „Stoßlüftung“ soll zum vollständigen Luftaustausch in den Räumen führen. Dieses Verfahren sollte im Tagesverlauf stündlich für ca. 5 bis 10 min wiederholt werden.

(3) Raumgestaltung

Bei der Arbeitsplatzausstattung sollen von den Beschäftigten keine privaten Möbel eingebracht werden. Bei der Raumnutzung und Raumgestaltung dürfen die vorhandenen Fugen (Fenster, Wand) nicht beschädigt werden.

(4) Informationsrechte und weitergehende Maßnahmen

Die Beschäftigten erhalten jederzeit weitere Informationen zum Thema PCB und den veranlassten Maßnahmen in der Abteilung Arbeits- und Umweltschutz und während der allgemeinen Sprechstunde auch bei dem Betriebsärztlichen Dienst. In Absprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst können bei Vorliegen besonderer Dispositionen weitere Maßnahmen veranlasst werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Personalvertretungen

Die Personalvertretungen können auf Wunsch Einsicht in die Dokumentation zur Reinigung, die im Dezernat 6 geführt wird, nehmen.

In jeder Arbeitsschutzausschusssitzung wird von Seiten der Dienststelle über die Maßnahmen zur Verringerung von PCB – Belastungen in der Raumluft berichtet.

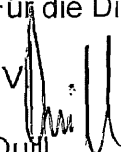
§ 7 Inkrafttreten und Kündigung bzw. Befristung

Die Dienstvereinbarung tritt am 01.07.2008 in Kraft und endet automatisch mit Beginn der Sanierungsarbeiten bzw. Freizug des jeweiligen Gebäudes im Rahmen der Sanierung.

24.06.2008

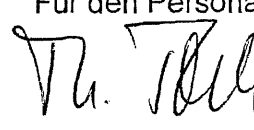
Für die Dienststelle

i.V.
Quill



Für den Personalrat

Tölch



Betriebsanweisung

Verhalten der Beschaftigten in den Geschobauten IV (Baroper Str. 301) und V (August-Schmidt-Str. 12) auf dem Campus Sud unter Berucksichtigung einer vorhandenen PCB-Belastung

Geltungsbereich	Arbeitsplatze in den Geschobauten IV und V, Campus Sud
Verantwortung	Diese Musterbetriebsanweisung soll allen Verantwortlichen dienen, die notwendigen jahrlichen Unterweisungen durchzufuhren. Es reicht <u>nicht</u> aus, sie den Beschaftigten nur auszuhandigen. Bei Fragen und Problemen ist die Abteilung Arbeits- und Umweltschutz, Dezernat 6 hinzuzuziehen.
Gefahren fur die Beschaftigten	<p>Polychlorierte Biphenyle (PCB) fanden vielfaltige Anwendung in der Bau-, Elektro- und Kunststoffindustrie. Es ist bekannt, dass sich diese Stoffe in der Umwelt und in der Nahrungskette, insbesondere in Lebensmitteln tierischer Herkunft mit einem hohen Fettgehalt, angereichert haben. Der Mensch nimmt zu 90 % in der Umwelt vorhandene PCB-Verbindungen uber seine Nahrung auf. Aufgrund eines Verwendungsverbotes in Deutschland seit 1989 hat die Umweltbelastung mit PCB stark abgenommen.</p> <p>In den Geschobauten IV und V gelangen PCB durch die verwendeten Fugenmassen in die Raumluft.</p> <p>Gema der Stellungnahme des Hygieneinstitutes Gelsenkirchen ist die Nutzung der Geschobauten IV und V bis zur geplanten Grundsanierung unbedenklich, wenn entsprechende Luftungs- und Reinigungsmanahmen beachtet und durchgefuhrt werden.</p> <p>Die akute Toxizitat von PCB ist gering. Bei chronischen Belastungen sind u. a. Chlorakne, Haarausfall, Hyperpigmentierungen, Leberschaden, Schadigungen des Immunsystems beobachtet worden. PCBs stehen auch in Verdacht, krebserregend zu sein.</p>
Schutzmanahmen und Verhaltensregeln	<p>Regelmaiges Luffen</p> <p>Zu Dienstbeginn sind die Arbeitsraume mit einer „Stoluftung“ zu luffen. Wahrend der Dienstzeiten ist eine Luftung durch die offnung des gesamten Fensterflugels fur jeweils 5 Minuten pro Stunde durchzufuhren. uber die ganze Zeit gekippte Fenster sind wenig effektiv.</p> <p>Reinigung, Aufraumen</p> <p>Eine regelmaige Reinigung unterstutzt die Belastungsreduzierung. Hierzu erhielt das Reinigungsunternehmen einen Sonderauftrag fur regelmaige feuchte Zusatzreinigungen der Oberflachen. Mittels eines Revierplanes werden die Reinigungstage festgelegt. An diesem Tage sind alle Oberflachen von den Raumnutzern soweit wie moglich frei zu raumen. Dies gilt fur Schreibtische, Schranke, Ablagen etc. . Die Bodenflachen sind taglich von Ablagerungen, Kartons etc. freizuhalten.</p>

	<p>Aktenlagerung und Materiallagerung hat vorzugsweise in geschlossenen Schränken zu erfolgen. Dies ist insbesondere bei einer Neumöblierung zu beachten.</p> <p>Kontrolle der Reinigung Eine stichprobenhafte Kontrolle der Reinigung erfolgt durch die Dienststelle. Die Beschäftigten sind verpflichtet fehlende oder unzureichende Reinigung dem Hausmeister des Dezernates 6 zu melden.</p> <p>Raumgestaltung Bei der Raumnutzung und Gestaltung dürfen die Fugen nicht beschädigt werden.</p> <p>Schwangerschaft/ stillende Beschäftigte Maßnahmen zur Absenkung der PCB-Belastung müssen vorrangig an der Hauptquelle der Belastung, der Nahrung ansetzen. Die Verminderung der Raumlufbelastungen stellt eine zusätzliche und ergänzende Maßnahme dar. Die TU Dortmund ist aus reinen Vorsorgegründen grundsätzlich bereit, eine räumliche Umsetzung der Schwangeren/ Stillenden, sofern diese es wünscht, in unbelastete Arbeitsräume in anderen Hochschulgebäuden anzubieten.</p>
--	--



Messungen PCB in Geschossbauten IV und V, CS

GB IV

Raum	
Raum 433, 3. OG	
Raum 414, 3. OG (frisch renoviert)	
Raum 320, 2. OG	
Raum 307, 2. OG	
Raum 219, 1. OG	
Raum 237/236, 1. OG	
Raum 112, EG	
Raum 101, EG	
Raum 012, KG	

GB V

Raum	
Raum 413, 3. OG	
Raum 442, 3. OG	
Raum 301, 2. OG	
Raum 322, 2. OG	
Raum 223, 1. OG	
Raum 247, 1. OG	
Raum 113, EG	
Raum 101, EG	
Raum 004, KG	
Raum 011, KG	